

# NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der  
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams**  
 vom 10.02.2022

**Sitzungsnummer:** GR/01/2022

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 19:34 Uhr

**Anwesende Mandatäre:**

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GR Alexander Dosch

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

Ersatz-GR Ing. Werner Schreter

Vertretung für Herrn GR Ing. Franz Grießer

GR Franz Lechleitner

Ersatz-GR Helmut Gruber

Vertretung für Herrn GV Bernhard Paßler  
zu TOP 8

Ersatz-GRin Angelika Pleifer

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

GRin Iris Weber

Ersatz-GR Reinhold Mader

Vertretung für Herrn GR Ing. Wolfgang Hörmann

Schriftführer

Walter Christl

**Abwesend waren (entschuldigt):**

Mitglieder

GR Ing. Franz Grießer

GV Bernhard Paßler

GR Ing. Wolfgang Hörmann

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Bevor sich der Bürgermeister der Tagesordnung zuwendet, stellt er den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Gst. 2434/2 (Stift Stams, Anglerzentrum); Änderung des Flächenwidmungsplans von Sonderfläche Sportanlage und Sonderfläche Anglerzentrum in Sonderfläche Restaurant bzw. von Freiland in Sonderfläche Restaurant**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den angeführten Punkt als Punkt 9) in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Punkt 1:        **Berichte des Bürgermeisters****

Die Leiterin der **öffentlichen Bücherei**, Katharina Mader, wird mit 31.03.2022 diese Funktion zurücklegen. In Gesprächen mit dem Büchereiteam konnte bislang kein Nachfolger bzw. keine Nachfolgerin gefunden werden. Auch im Gemeindevorstand wurde dieses Thema besprochen. Die öffentliche Bücherei ist eine wichtige Einrichtung im Dorf, man bemüht sich weiter um eine Nachfolge. Wenn dies nicht zeitnah gelingt, könnten gewisse Dienste in der Administration vorübergehend von der Gemeindeverwaltung übernommen werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten **Freizeitwegenetz** hat es positive Gespräche mit der TI-WAG gegeben, bei denen eine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt wurde. In der Wenge soll es nach Westen eine Wegverbindung von den bestehenden Feldwegen zum Spazierweg beim Ausgleichsbecken geben.

Für den **Internetauftritt der Gemeinde** einschließlich der Social-Media-Plattformen hat es Gespräche mit der KufGem als den EDV-Dienstleister der Gemeinde gegeben. Die notwendigen Mittel sind im Voranschlag enthalten, die Umstellung wird im 1. Halbjahr 2022 erfolgen.

**Direktor Anton Mayr** von der MS Stams-Rietz geht mit 01.03.2022 in Pension und wird vom Lehrerkollegium mit einer kleinen Abschiedsfeier am Fr., 25.02.2022 verabschiedet. Interimistisch wird der derzeitige Stellvertreter Ingo Walser die Schulleitung bis Ende des Schuljahrs übernehmen, die Stelle wird ausgeschrieben.

**Punkt 2:        **ABA Dorf-Siedlung, BA 04; Vergabe und Beschlussfassung Finanzierungsplan******Sachverhalt:**

Die Baukosten für die Sanierung des Kanals und die teilweise Gestaltung des Kirchplatzes wurden vom ZT-Büro Philipp im November 2021 mit € 705.000,00 excl. MwSt. (einschließlich Kirchplatz € 130.000,00) geschätzt. Der Bestbieter hat die angefragten Arbeiten zum Anbotspreis von € 919.000,00 angeboten, also um ca. 30 % über der Prognose. Die Überschreitung beim Kanal betrage ca. 9 %, die Gestaltung Kirchplatz liegt ca. 20 % über der Schätzung.

Die Kostenschätzung wurde lt. Angabe von DI Philipp aufgrund der Leistungspreise von 2021 zzgl. eines Aufschlags von 3 % und 10 % erstellt, der Kostenansatz für den Kirchplatz basiert auf einer Schätzung von DI Gebhart.

Bestbieter	Gesamtanbots-summe	Kanal und Zusatz-arbeiten	Kirchplatz	Leitungsverlegung TINETZ
Hochtief GmbH	€ 919.932,34	€ 735.000,00	€ 160.000,00	€ 25.000,00

Die Kosten für die Leitungsverlegung der TINETZ werden vom Auftraggeber getragen, aus ökonomischen Gründen wurden diese Arbeiten in das Leistungsverzeichnis aufgenommen und sind somit in der Anbotssumme enthalten.

Aufschlüsselung der Kosten:

Kostenstelle	Angebot Hochtief	Kostenschätzung	Mehrkosten
ABA	€ 629.014,00	€ 575.000,00	€ 54.014,00
Zus. Straßeneinläufe	€ 22.232,00	€ 0,00	€ 22.232,00
Zus. Schächte	€ 32.450,00	€ 0,00	€ 32.450,00
Summe ABA	€ 683.696,00	€ 575.000,00	€ 108.696,00
Kirchplatz	€ 160.710,00	€ 130.000,00	€ 30.710,00
Zusatzarbeiten WVA	€ 49.075,00	€ 0,00	€ 49.075,00
	€ <b>893.481,00</b>	€ <b>705.000,00</b>	€ <b>188.481,00</b>

Diese Mehrkosten sind im Voranschlag 2022 nicht enthalten, nach Intervention von Bgm. Rinner gibt es eine Zusage von LR Tratter, dass die zugesagte Bedarfszuweisung um insgesamt € 250.000,00 aufgestockt wird (2022: € 100.000,00, 2023: € 150.000,00). Bgm. Rinner sagt, er habe die Auskunft erhalten, dass es solche Preissteigerungen bei mehreren Ausschreibungen gebe, das Preisniveau sei unerwartet hoch.

Damit ist die Finanzierung der Bauarbeiten gesichert, der Finanzierungsplan wurde wie folgt geändert:

Gewerk	Gesamt	Kanal	Kirchplatz
Baumeister gesamt	€ 920 000,00		
<b>abzgl. TINETZ</b>	<b>€ 25.000,00</b>		
Baumeister Kanal + Zusatz	€ 735 000,00		
Unvorhergesehenes, Rundung	€ 50 000,00	€ 785 000,00	
Kirchplatz	€ 160 000,00		
MwSt. Kirchplatz	€ 32 000,00		€ 192 000,00
ZT-Leistung	€ 67 500,00	€ 67 500,00	
Honorar Planung Kirchplatz			€ 8 500,00
<b>Summe</b>		<b>€ 852 500,00</b>	<b>€ 200 500,00</b>
<b>FINANZIERUNG</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>BA 04</b>	<b>€ 852 500,00</b>		
Bedarfszuweisung	€ 400 000,00	€ 400 000,00	
Eigenleistung			
Darlehensaufnahme	€ 452 500,00		
Rückzahlung Darlehen		€ -400 000,00	€ -52 500,00
Landesförderung			€ 52 500,00
	<b>€ 852 500,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Kirchplatz</b>	<b>€ 200 500,00</b>		
Bedarfszuweisung	€ 50 000,00		
Dorferneuerung	€ 37 000,00		
Eigenmittel, Kostenbeitrag Diözese	€ 113 500,00		
	<b>€ 200 500,00</b>		

### Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, er habe vom Büro Tratter erfahren, dass mehrere Gemeinden vor derselben Situation stehen, weil die Preise im Bausektor stark steigen.

Auch ein Grund für die hohen Kosten sei, dass Schäden an Kanalleitungen und -schächten erst bei der späteren Kamerabefahrung zutage getreten seien. Ein weiterer Punkt sei, dass mit der Kanalverlegung auch Arbeiten an der WVA gemacht werden sollen, wie z.B. der Einbau von Streckenschiebern oder der Austausch von Hydranten. Das mache ca. € 50.000,00 aus.

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen den Finanzierungsplan für die Sanierung des Ortskanals ABA Stams, BA 04, und die Gestaltung des Kirchplatzes mit Gesamtkosten von € 1,053.000,00 (Kanal € 852.500,00; Kirchplatz € 200.500,00) in der vorliegenden Fassung.

### **Punkt 3: ABA Dorf-Siedlung, BA 04; Vergabe der Baumeisterarbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten der Kanalsanierung BA 04 (Dorfstraße, Wengeweg, Neururergründe) sowie für die Gestaltung des südlichen Teils des Kirchplatzes wurden vom ZT-Büro Philipp erstellt und an fünf Firmen versandt. Die Angebotseröffnung war am 01.02.2022 im Gemeindeamt in Beisein von Firmenvertretern und Herbert Schneeberger, Büro Philipp. Dabei haben sich folgende Angebotssummen ergeben:

<b>Firma</b>	<b>Anbotspreis excl. MwSt.</b>	<b>Differenz Betrag</b>	<b>Differenz Prozent</b>
Hochtief Infrastructure GmbH	€ 919.932,34		
STRABAG AG	€ 995.344,17	€ 75.411,83	8,2 %
Fröschl AG	€ 1.031.099,30	€ 111.166,96	11,1 %
Swietelsky AG	€ 1.061.713,72	€ 141.781,38	15,4 %
Rieder GmbH & Co. KG	€ 1.399.880,46	€ 479.948,12	52,2 %

Das Angebot des Billigstbieters liegt mit € 919.000,00 um € 214.000,00 über der Kostenschätzung des ZT-Philipp (€ 705.000,00 vom November 2021). Die Mehrkosten können durch zusätzliche GAF-Mittel gedeckt werden.

#### **Wortprotokoll:**

GR Thaler sagt, dass der Gemeinderat aufgrund der Kostenüberschreitung beim BA 02 vor einiger Zeit beschlossen habe, eine externe Kontrolle zur Bauaufsicht zu installieren. Das sei in der Vergangenheit aber nicht umgesetzt worden.

Bgm. Rinner sagt, er werde den Beschluss ausheben lassen, grundsätzlich sei er für alles offen.

#### **Nachtrag:**

*Der cit. GR-Beschluss war am 12.09.2018 im Zusammenhang mit der Vergabe der Ingenieurleistungen für den BA 03. Es wurde für den BA 03 eine externe Bauaufsicht beschlossen.*

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen: Für die Baumeisterarbeiten der ABA Stams BA 04, Dorf - Siedlung, Sanierung durch Neuerrichtung, wird die Vergabeabsichtserklärung an die Fa. Hochtief Infrastructure GmbH, Innsbruck, gemäß den Bedingungen des Angebots mit voraussichtlichen Kosten von € 893.480,86 abgegeben (Zuschlagsentscheidung gem. § 2 Z 48 BVergG 2006). Die Kabelverlegearbeiten (Bauteil 4) in Höhe von € 26.451,48 werden von der TINETZ direkt vergeben. Gesamtanbotssumme Hochtief: € 919.932,34.

Nach dem ungenutzten Verstreichen der Stillhaltefrist gem. § 132 BVergG 2006 wird der Zuschlag erteilt und der Schlussbrief abgeschlossen.

### **Punkt 4: Gste. 2426/7 und 2426/11 (Mader Alois); Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Übernahme der Wegparzellen in das öffentliche Gut Wege**

#### **Sachverhalt:**

Der Erschließungsweg der sog. Madergründe wurde in zwei Abschnitten Anfang der 1990er-Jahre und Anfang 2000 von Alois Mader als Grundeigentümer gebaut. Die Gemeinde hat die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Mitte der 1990er-Jahre wurde vom damaligen Bürgermeister-Stellvertreter, Hansjörg Ötzbrugger, bei einem Lokalausgang die Übernahme des gebauten 1. Abschnitts prinzipiell zugesagt, die Durchführung wurde jedoch von beiden Seiten nicht weiter betrieben.

Der Weg wurde von der Gemeinde asphaltiert, der westliche Abschnitt im Bereich der Wohnanlage Alpenländische im Jahr 2017.

Der Grundeigentümer hat schriftlich die Übernahme des Eichenwegs durch die Gemeinde beantragt und dies damit begründet, dass die Gemeinde bereits die Asphaltdecke eingebaut hat und die Betreuungs- und Instandhaltungsarbeiten seit längerem übernommen hat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 4.1. Die Grundstücke Gp. 2426/7 und 2624/11 werden in das Eigentum der Gemeinde Stams übernommen in das in das öffentliche Gut Wege inkameriert.
- 4.2. Aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 158/2021 (TStG), wird mit Beschluss vom 10. Februar 2022 folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße**

Die Grundstücke Gpn. 2426/7 und 2624/11 werden im Umfang der angeschlossenen Planskizze der Gemeinde Stams vom 01.02.2022, zur Gemeindestraße erklärt.

#### **§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße**

Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als Eichenweg bezeichnet. Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

#### **§ 3 Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 TStG**

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden nicht festgelegt.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

### **Punkt 5: Gst. 2103 (Forstgarten Mähmoos); Änderung des Flächenwidmungsplans auf einer Teilfläche von ca. 16.000 m<sup>2</sup> von dzt. Sonderfläche Forstgarten in Freiland**

#### **Sachverhalt:**

Das Areal des Landesforstgartens in Mähmoos wurde vor dem Bau im Jahr 1986 als *Sonderfläche Forstgarten* gewidmet. Durch einen späteren Grundzukauf liegt ein Teil des Gst. 2103 im Freiland und widerspricht somit der Bestimmung, dass ein Bauplatz eine einheitliche Flächenwidmung haben muss.

Östlich des bestehenden Betriebsgebäudes soll ein weiteres Betriebsgebäude gebaut werden. Um die einheitliche Bauplatzwidmung zu erreichen und den Intentionen der bodensparenden Bebauung zu genügen, wurde in Absprache mit den zuständigen Stellen beim Amt der Tiroler Landesregierung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans vereinbart.

Der nördliche Teil des Forstgarten-Areals wird abgeteilt und die neu gebildete Parzelle in Freiland rückgewidmet. Der südliche Teil, auf dem die baulichen Anlagen situiert sind, bleibt als Sonderfläche Forstgarten gewidmet.

Der Raumplaner der Gemeinde Stams, DI Stefan Brabetz, hat die erforderlichen Unterlagen erstellt und ein positives Gutachten zur Widmungsänderung abgegeben:

*Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Gebietsbauleitung Oberes Inntal für Wildbach- und Lawinenverbauung ist die ggst. Rückwidmung von Sonderfläche Forstgarten in Freiland aus fachtechnischer Sicht nicht relevant. Es wird zu diesem Verfahren keine Stellungnahme abgegeben.*

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 13 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 01.02.2022, Zl. 2-221/10005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Gp. 2103 (Teilfläche von ca. 16133 m<sup>2</sup>) von derzeit Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b TROG 2016; Festlegung: Forstgarten in Freiland gem. § 41 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 6: Gst. 2103 (Forstgarten Mähmoos); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans**

**Sachverhalt:**

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen soll auf dem Areal des Forstgartens östlich des bestehenden Betriebsgebäudes ein weiteres Betriebsgebäude gebaut werden. Mit einem Bebauungsplan werden die effiziente Bebauung und eine gute Nutzung des Gebäudes ermöglicht.

Der Raumplaner der Gemeinde Stams, DI Stefan Brabetz, hat die erforderlichen Unterlagen erstellt und ein positives Gutachten zum Bebauungsplan abgegeben:

*Da die derzeitige Widmungsfläche das Maß der tatsächlich erforderlichen Fläche weit übersteigt, ist eine Anpassung im Zuge der Neuparzellierung sinnvoll und jedenfalls zu befürworten. Der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplans kann somit aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.*

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 13 Ja-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.02.2022, Zahl 221BP22-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 7: Raika Silz-Haiming; Änderung und Verlängerung des Kontokorrentkreditvertrags bis 31.12.2022**

**Sachverhalt:**

Für kurzfristige Überziehungen des Geschäftskontos der Gemeinde bei der Raika Silz-Haiming und Umgebung wurde ein Kredit-Rahmenvertrag abgeschlossen, der ausgelaufen ist. Dieser Kreditvertrag ist zu verlängern bzw. ein neuer Vertrag abzuschließen. Es liegt ein Angebot der Raika Silz-Haiming u. U. vor: Laufzeit bis 31.12.2022, Kreditrahmen € 190.000,00, Zinsbindung 3-Monats-Euribor, Indikator beim derzeitigen Minuswert = NULL

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, mit der Raika Silz-Haiming und Umgebung einen Kredit-Rahmenvertrag mit folgendem Inhalt abzuschließen: Kreditrahmen € 190.000,00, Laufzeit bis 31.12.2022, Zinsbindung 3-Monats-Euribor, Indikator beim derzeitigen Minuswert = NULL.

## **Punkt 8: Rechnungsabschluss 2021, Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2021 wurde von der Kassenverwalterin erstellt und wurde vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Stams und von der Gemeindeabteilung bei der BH Imst geprüft. Dabei wurde die Richtigkeit des vorliegenden Entwurfs bestätigt.

### Zusammenfassung

<b>Ergebnishaushalt:</b>				Beträge in Euro
Summe Erträge				6 508 417,08
Summe Aufwendungen				6 464 256,71
<b>Nettoergebnis</b>				<b>44 160,37</b>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen				-0,85
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Rücklagen</b>				<b>44 159,52</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>				
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung				943 248,94
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung				-509 502,93
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				-119 564,98
<b>Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>				<b>314 181,03</b>
Saldo 6 - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung				-63 982,86
<b>Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln</b>				<b>250 198,17</b>
<b>Liquide Mittel</b>				
Anfangsstand liquide Mittel zum 01.01.2021				-52 598,01
Veränderung an liquiden Mitteln 2021				250 198,17
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2021				197 600,16
<b>Kassenbestand</b>				
Barkasse				67,15
Bankkonto Raika				185 232,46
Sparbuch ZW 7				998,07
Rücklagen				11 302,48
<b>Gesamtsumme</b>				<b>197 600,16</b>

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner ergänzt, der Überprüfungsausschuss habe den Rechnungsabschluss geprüft. Leider sei der Obmann, GV Paßler, krankheitsbedingt abwesend, in seiner Vertretung wird GV Schweigl den Bericht vortragen:

GV Schweigl berichtet, dass die Prüfung am 03.02.2022 war und verliest das Protokoll der Sitzung (siehe Beilage).

Nach dem Bericht ergänzt GV Schweigl, im vergangenen Jahr wurde ein erfreulicher Überschuss erwirtschaftet. Nachträglich betrachtet wäre es aufgrund der stark steigenden Baupreise gut gewesen, diese Mittel z.B. in den Straßenbau zu investieren.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Ausführungen und für die Arbeit des Überprüfungsausschusses.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss gestellt werden, übergibt Bgm. Rinner den Vorsitz an Vbgm. Wallner und verlässt mit Kassenverwalterin Berger das Sitzungszimmer. Ersatz-GRin Pleifer Angelika nimmt in Vertretung von Bgm. Rinner an der Abstimmung teil.

Vbgm. Wallner übernimmt den Vorsitz und fragt seinerseits, ob es zum Rechnungsabschluss weitere Wortmeldungen gebe.

GV Schweigl betont, es habe sich gezeigt, dass die oft verlangte Deckelung der Ziviltechnikerleistungen sich nun zum Vorteil der Gemeinde auswirke. Auf der anderen Seite hebe er die Abwicklung der Grundverkäufe bei den Mairgründen, als negatives Beispiel des vergangenen Jahres hervor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, Vbgm. Wallner kommt zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung und erteilt dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin die Entlastung:

<b>Ergebnishaushalt:</b>				Beträge in Euro
Summe Erträge				6 508 417,08
Summe Aufwendungen				6 464 256,71
<b>Nettoergebnis</b>				<b>44 160,37</b>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen				-0,85
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Rücklagen</b>				<b>44 159,52</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>				
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung				943 248,94
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung				-509 502,93
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				-119 564,98
<b>Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>				<b>314 181,03</b>
Saldo 6 - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung				-63 982,86
<b>Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln</b>				<b>250 198,17</b>

Nach der Abstimmung übernimmt Bgm. Rinner wieder den Vorsitz. Er bedankt sich bei den Mandatären für die konstruktive Zusammenarbeit und bei der Kassenverwalterin für die gewissenhafte Arbeit.

### **Punkt 9: Gst. 2434/2 (Stift Stams, Anglerzentrum); Änderung des Flächenwidmungsplans von Sonderfläche Sportanlage und Sonderfläche Anglerzentrum in Sonderfläche Restaurant bzw, Freiland in Sonderfläche Restaurant**

#### **Sachverhalt:**

Nach dem Ende des Pachtverhältnisses mit Josef Gundolf wurde vertragsgemäß das Restaurationsgebäude abgetragen. Die aktuellen Pächter wollen wieder ein Restaurant errichten und betreiben sowie das bestehende Betriebsgebäude im Süden geringfügig erweitern. Dazu ist eine Änderung des Grundstücks Gp. 2434/2 notwendig, auf dem die Gebäude stehen. Für die geforderte einheitliche Widmung des Bauplatzes ist die Änderung des Flächenwidmungsplans gemäß den vorliegenden Unterlagen notwendig.

Der Raumplaner der Gemeinde Stams, DI Stefan Brabetz, hat die erforderlichen Unterlagen erstellt und ein positives Gutachten zur Widmungsänderung abgegeben.

#### *Resümee Raumplaner*

*Der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplans kann – vorbehaltlich einer positiven naturkundefachlichen Stellungnahme – aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.*

#### *Resümee Naturschutz*

*Die Widmungsänderung auf Gst. 2436 betrifft eine Naturdenkmalfläche und FÖ-Fläche.*

*Die Anglerteiche sind für die intensive Fischwirtschaft ausgelegt und bilden daher kein wertvolles Biotop. Der geplante Bau berührt dieses Gewässer im Sinne des 500 Meter Uferschutzbereichs nicht nachteilig.*

*Das Landschaftsbild im bisher klein strukturierten Areal verliert an Wert durch Bau eines größeren Gebäudekomplexes.*

*Das Fließgewässer hat bis kurz vor der Verrohrung zu den Anglerteichen eine sehr gute Morphologie und weist feuchte Hochstaudenflur in der Uferbegleitvegetation sowie einige Sträucher auf.*

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner ergänzt, die geringfügigen Widmungsänderung sind erforderlich, um die geplanten Baumaßnahmen der Betreiber zu ermöglichen. Ein Planentwurf darüber liege vor und sei Basis für die Widmungsänderung. Die Entwurfspläne wurden auch dem Denkmalamt vorgelegt und positiv begutachtet.

Mit den Baumaßnahmen soll rasch nach der Rechtskraft der Umwidmung und der Bau-bewilligung begonnen werden, damit sich das für den Sommerbetrieb ausgehe.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 13 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 08.02.2022, Zl. 221-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Gp. 2434/1 (ca. 9 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Restaurant in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Anglerzentrum
- Grundstück Gp. 2434/3 (ca. 69 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Restaurant in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Sportanlage
- Grundstück Gp. 2434/3 (ca. 21 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Anglerzentrum in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Sportanlage
- Grundstück Gp. 2435 (ca. 2 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Restaurant in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Anglerzentrum
- Grundstück Gp. 2436 (ca. 29 m<sup>2</sup>) von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung: Restaurant

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Punkt 10:     **Anträge, Anfragen, Allfälliges****

### **10.1. Ortsbild**

Ersatz-GR Gruber sagt, das sei seine letzte Sitzung als Ersatz-Gemeinderat. Es war eine interessante Zeit, er erwarte einen fairen Wettbewerb zur Wahl und wünsche den neu gewählten Mandataren alles Gute.

Im Dorf gebe es mehrere schief stehende Straßenschilder und Verkehrszeichen und er rege an, darauf im Frühjahr ein Auge zu haben.

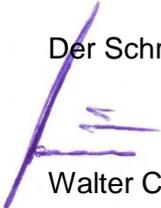
Bgm. Rinner bedankt sich bei Ersatz-GR Gruber für das Engagement und sagt, dass dieser Punkt bereits notiert wurde.

**10.2. Dank an die Mandatäre**

Bgm. Rinner bedankt sich zum Ende der Gemeinderatsperiode noch einmal für die angenehme Zusammenarbeit. Man habe viel weitergebracht. Nach der Wahl solle die gute Kooperation weitergehen. Er schlage vor, dass die ausscheidenden Mandatäre und Ersatz-Gemeinderäte nach der Wahl in einem passenden Rahmen verabschiedet werden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 19:34 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer



Walter Christl